

G Ü N T H E R

**Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie
der Günther SE und deren Tochtergesellschaften**

Günther SE – Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	
Version	1.0
Stand	2024
Anwendbarkeit	Günther SE und deren Tochtergesellschaften, sofern von diesen nicht eigene, analoge Richtlinien verpflichtend vorzuhalten sind
Erstellung	Compliance Günther SE / Günther Holding SE
Genehmigung	VwR GüSE / GfD GüSE
Zentraler Kontakt	Compliance Günther SE / Günther Holding SE
Änderungshistorie	

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Die Günther SE und deren Tochtergesellschaften (im Weiteren: Günther-Gruppe) sieht sich als international agierendes Unternehmen verpflichtet, im Einklang mit aktuellen Gesetzen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, unsere Geschäftsbeziehungen sozialverantwortlich zu gestalten.

Die zunehmende Integration der Günther-Gruppe in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen Risiken durch Intransparenz und die zum Teil mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten.

Die Günther-Gruppe bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Dazu hat die Günther-Gruppe ein Risikomanagement eingerichtet und in einer Risikomanagement Richtlinie dokumentiert, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Dazu gehört dem Verständnis der Günther-Gruppe nach, auf Gesundheitsschutz und faire Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken.

Für die Günther-Gruppe ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel.

Unsere Verantwortung, die Menschenrechte zu wahren, ist im Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Günther-Gruppe, dem Lieferanten Verhaltenskodex der Günther-Gruppe und den Gruppenrichtlinien der Günther-Gruppe kodifiziert.

Die Günther-Gruppe schult ihre Mitarbeitenden, diese Werte im täglichen Betrieb zu leben. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeignete Maßnahmen für den Betrieb zu münden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.

Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden stehen bei Verdacht auf Verstöße das elektronische Meldesystem der Günther-Gruppe bzw. der betroffenen Tochtergesellschaft mit zertifizierter Verschlüsselung und Möglichkeit der Anonymisierung zur Verfügung: **Compliance: Günther Holding SE (guenther-holding.com)**

Oliver Jaster

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Hartmut Buscher, Thorsten Hehl

Geschäftsführende Direktoren